

Förderbeiträge für Sonnenkollektoren

Die Gemeinde Therwil schafft mit Förderbeiträgen für Sonnenkollektoren einen Anreiz für Investitionen, die den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien minimieren.

Sonnenkollektoranlagen zur Warmwassererzeugung und Heizungsunterstützung, die vom Kanton Basel-Landschaft gemäss Energiegesetz mit Förderbeiträgen unterstützt werden, begünstigt die Gemeinde zusätzlich mit 50 % der kantonalen Beiträge.

Verfahren

- Gesuchsformulare sind beim Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, erhältlich oder im Internet unter www.energie.bl.ch.
- Das ausgefüllte Gesuchsformular ist dem AUE einzureichen.
- Die Umweltschutzdirektion entscheidet über den Förderbeitrag des Kantons. Basierend auf der Prüfung und dem Beschluss des Kantons wird der Gemeindebeitrag ausgerichtet.
- Bei bewilligten Gesuchen sind nach Bauabschluss die Abrechnungsunterlagen unter Beilage von zwei Einzahlungsscheinen dem AUE einzureichen. Daraufhin erfolgt die Auszahlung.

Einschränkungen

- Die Gemeinde zahlt einen maximalen Gesamtbeitrag von CHF 5'000.— pro Liegenschaft.
- Die Höhe der von der Gemeinde jährlich insgesamt zu vergebenden Förderbeiträge bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung im Rahmen des Budgets. Wenn die pro Jahr zur Verfügung stehende Förderbeitragssumme ausgeschöpft ist, werden erst im Folgejahr wieder Gemeindebeiträge ausbezahlt.

Steuerpflichtig

- Förderbeiträge des Kantons und der Gemeinde für Energiesparmassnahmen sind steuerpflichtig und deshalb in der Steuererklärung bei den effektiven Liegenschaftsunterhaltskosten kostenmindernd auszuweisen (Netto-Methode).

In-Kraft-Treten

- Die Gemeindebeiträge werden ab 1. Januar 2009 ausgerichtet.

Therwil, 8. Dezember 2008

Der Gemeinderat